

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

für die ermatteten Pilger an den Grenzen aufgestellt. Das haben schon 1619 die Bauern des Gerichtes Geisenhausen als Neuerung bekämpft, da sie dadurch am herbstlichen Zubauen aufgehalten wären. „Ganz unkirchfährtig“ hätten sich viele Landshuter benommen, bringen sie zu ihrer Rechtfertigung vor, indem die erst Kommenden den wirklich Müden die Fuhrwerke weggenommen und sie mit Fuchzen und Schreien, „als ob man's zu einer Bauernhochzeit aufgeladen“, bestiegen hätten. Die Bauern brachten aber diese neue Scharwerk so leicht nicht ab. Noch 1766 mußten die Geisenhausener Amtsleute zur Aufrechthaltung der Ordnung beritten erscheinen. Erst dadurch, daß im 18. Jahrh. die Landshuter manchmal bezahlte Lehenrößler- oder Schwaigerführer (z. B. 1745—1766) für Erkrankte selbst mitbrachten, scheint allmählich diese übrigens bezahlte, aber in keiner Rechtsgeschichte vermerkte Bauernscharwerk abgekommen zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Der Inn- und Salzachgletscher.

Von P. Dr. Damasus Nigler, Salzburg.

(1. Fortsetzung.)

II. Der Inngletscher.

Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte wohl nur der außer-alpine Teil des gesamten Innbergletscherungsgebietes von Interesse sein; somit kann der im Gebirge gelegene Teil in der folgenden Beschreibung von vornherein wegfallen und da die geographischen Verhältnisse des Alpenvorlandes etwa von Brannenburg an bis über Gars hinab den Lesern ohnedies bekannt sind, so genügt es, nur das hervorzuheben, was für die geologische Besprechung von Wichtigkeit ist.

Vom Inntale bei Brannenburg ziehen sich unter mehrfachen größeren und kleineren Unterbrechungen mehrere, im großen und ganzen parallel verlaufende, deutlich ausgeprägte Hügelketten zuerst dem Gebirgsrande entlang bis etwa in die Gegend von Miesbach hin, wenden sich dann nordwärts über Neufkirchen anfangs der Mangfall entlang bis Höhenkirchen, beschreiben hierauf einen über West nach Nord-Ost streichenden mächtigen Bogen, wobei sie die Ortschaften Pframmern, Ebersberg und Haag annähernd berühren. Dann überschreiten sie bei Gars das Inntal, wenden sich südwärts auf Schnaitsee und